

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 07.11.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB  
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Förderstedt 30.08.2022

**AF 0628/2022/VII**

**öffentlich**

### **Anfrage:**

Herr Lärz

Ich bitte um Prüfung, ob noch Abrechnungen aus den wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen offen sind.

### **Beantwortung:**

Fachdienst 60 hat auf Grund der Anfrage zum einen, die Summen der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge, getrennt nach Ortsteilen und getrennt nach Jahren recherchiert und zum anderen, die tatsächlich eingegangenen Zahlungen versucht nachzuvollziehen, um eine qualifizierte Antwort auf die Anfrage geben zu können.

Die Recherche gestaltete sich recht aufwendig und unter Umständen auch nicht vollumfänglich. Wie Sie der Auflistung und dem Anhang entnehmen können, ist in den Zeiträumen welche nachvollzogen werden konnten von den Bürgern der Gemeinden

Athensleben	73.234,68 €
Lust	20.013,59 €
Förderstedt	1.182.111,58 €
Brumby	318.042,82 €
Glöthe	646.663,93 €
Löbnitz	149.695,21 €

für die Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2001 bis 2011, jeweils immer nach der jeweiligen Sanierung von Straßen abgerechnet und bezahlt worden.

Da es sich bei den wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen um eine Nachberechnung bereits realisierter Maßnahmen, auf alle Bürger der betreffenden Ortsteile umgelegt handelt, sind die Beträge der Jahreseinzelaabrechnungen für jeden Grundstückseigentümer nicht so hoch, wie für die rückwirkenden Berechnungen der einmaligen Straßenausbaubeiträge, bei denen ausschließlich die anliegenden Grundstückseigentümer bei der Kostenbeteiligung herangezogen werden.

Aus diesem Grund fiel es den Grundstückseigentümern erheblich leichter diese „kleineren Beträge“ zu begleichen. Ggf. vereinzelt auch unter zu Hilfenahme von Stundungszahlungen, jedoch im Allgemeinen immer vollumfänglich. Die Verwaltung konnte bei der Recherche nicht feststellen, dass es aus dieser Zeit noch offene Beitragsforderungen gibt. Und selbst wenn dies festgestellt worden wäre, hätte es zum jetzigen Zeitpunkt auf Grund der Verfristung keine Möglichkeit mehr gegeben diese Forderungen in Anspruch nehmen zu können.

*René Zok*  
*Bürgermeister*